

der gnädigen und freundlichen Dienst-Erbietung, Begrüßung und guten Wunsch halber dienst- und freundlich, offeriren denselben hinwieder unsere ganz willig- und freundliche Dienste und wünschen dem hochlöbl. Königreich Böhemb alle Prosperität, sonderlich aber daß daselbe balde wiederum zur Ruhe und Friden gelangen und da- bey immerzu gefristet und erhalten werden möge. Und wie unsere gnädigste und gnädige Herrschafften, wie auch Wir an unserm Ort von Anfang her, als sich diese Ungelegenheit in dem löblichen Königreich entsponnen, ungerne vernommen, daß diese Lande in solche Zerüttung und Unheil gerathen wollen: Also wäre uns auch jezo nichts liebers, dann daß uf Ew. Gn. Herrl. und Euer Suchen Wir Uns hauptsächlich erklären, und dieselbe mit schließlicher und endlicher Resolution hätten versehen können. Wann aber unsere gnädigste und gnädige Herrschafften damahls, als sie unsere Personen abgeschickt, nicht vermuthet, daß dergleichen Absendung bey diser Crays-Versammlung sich zutragen und eine solche Werbung an die löbliche Crays-Stände geschehen sollte: Als haben sie dannenhero uns hierauf nicht instruirt, noch deswegen etwas in Befehl gegeben, vil weniger aber wir, als Diener, uns absque Mandato disfalls in ichts was mechtigen und einlassen können, sondern bitten dienst- und freundlich, unsere Personen hierunter aus angezogener Verhinderung gnädig, günstig und freundlich entschuldiget zu halten. Wir seynd aber wie schuldig, also erbötig, von diser bey dem löblichen Crays angebrachten Werbung unsern gnädigsten und gnädigen Herrschafften unterthänigsten, unterthänigen und ausführlichen Bericht zu thun und was disfalls fůrgangen, fideliter zu referiren. Da wir dann nicht zweiflen, es werden Ihre Chur- und Fürstliche Gnaden und Gn. dieselbe nothdürfftig und fleißig erwegen und sich darauf also bezeugen, wie es der Sachen Nothdürfft erfordert, und zu Beförderung der wahren, reinen, christlichen und in der ungeänderten Augspurgischen Confession begriffenen Religion wird nůzlichen seyn. Und Ew. Gn. Herrl. und Euch haben Wir es zur Nachricht dienstlich und freundlich vermelden wollen, denen wir angenehme Dienste zu erzeigen allezeit ganz willig und gefüßen. Datum Leipzig am 5. Febr. Anno 1620.

Der Churfürsten Fürsten und Stände des löblichen Ober-Sächsischen Crayses allhier anwesende Ráthe und Gesandten.

Ober-Sächs. Crays- Abschiede.

Si

Denen